

Übersicht über die Beschlüsse des 1. Bundesseniorenkongresses 2013

Diese Übersicht enthält die vom 1. Bundesseniorenkongress angenommenen Anträge sowie die als Arbeitsmaterial der Geschäftsführung zugewiesenen Anträge in ihrem kompletten Wortlaut.

1. Angenommene Anträge

Antrag Nr. 1 (komba) „Alterssicherung“

Die Alterssicherungssysteme in Deutschland sind und bleiben mit den Herausforderungen des demografischen Wandels konfrontiert. Viele Veränderungen und Weiterentwicklungen sind bereits durchgeführt und mit schmerzhaften Einschnitten sowie einer deutlichen Absenkung des Alterssicherungsniveaus insgesamt verbunden. So unterliegt die Beamtenversorgung – meist im Nachvollzug gesetzlicher Maßnahmen in der Rente - seit Jahrzehnten Reformen, die Sparvorgaben dienen und das Leistungsniveau absenken. Gleichzeitig beinhalten einzelne Reformmaßnahmen aber auch notwendige und nachhaltige Weiterentwicklungen im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen und die damit einhergehenden Verengungen der finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Hände.

Die Rentenreformmaßnahmen der vergangenen Jahre dienten im Wesentlichen der Definition und der Sicherung bestimmter Beitragssatzziele, um die Belastungen der Beitragszahler auch in den kommenden Jahrzehnten in einem bestimmten Rahmen zu halten. Dabei ist das Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung reduziert worden. Die langjährigen Niveauabsenkungen in der Rente und der Beamtenversorgung führen zu deutlich geringeren Alterssicherungsleistungen gegenüber dem damaligen Status Quo.

Die dbb Bundeseniorenvertretung stellt sich diesen Herausforderungen. Sie wird sich aktiv beteiligen, ihre Kompetenz und Erfahrung einbringen und mit Augenmaß darauf achten, dass Überforderungen oder Benachteiligungen einzelner Gruppen vermieden werden.

Bei künftigen Reformüberlegungen im Bereich der eigenständigen Beamtenversorgung stehen für die dbb Bundesseniorenvertretung folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Weitere Einschnitte in das System der Beamtenversorgung sind aufgrund der Sparmaßnahmen der letzten Jahre nicht angezeigt. Finanzielle Sonderprobleme einzelner Bundesländer sind ein gesamtstaatlich zu lösendes Problem und dürfen nicht auf dem Rücken der Beamten und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes ausgetragen werden.

- Die durch die Föderalismusreform im öffentlichen Dienstrecht bewirkten Verwerfungen bei der Struktur und Höhe des beamtenrechtlichen Ruhegehalts müssen im Sinne einer gebotenen Grundeinheitlichkeit dringend in gewissen Grenzen gehalten werden. Das gilt sowohl für die wesentlichen Berechnungsgrundlagen als auch für die zugrundeliegende Höhe der Bezüge. Erhebliche Abweichungen auf der Leistungsseite sind dabei als nicht hinnehmbar anzusehen.
- Angesichts der seit langem bekannten laufenden und zukünftigen Kosten der Beamtenversorgung ist das Finanzierungsmodell der Versorgungsrücklagen und Versorgungsfonds für eine generationengerechte, zumindest teilweise Kapitaldeckung zukünftiger Ausgaben beizubehalten und auszubauen.

In der gesetzlichen Rentenversicherung sind für die dbb Bundesseniorenvertretung folgende Maßnahmen vorrangig:

- Die Beschäftigten sind angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen, auch um sicherzustellen, dass die lohn- und beitragsorientierten Rentenanwartschaften ein auskömmliches Niveau erreichen.
- In der gesetzlichen Rentenversicherung muss ein Rentenniveau gewahrt bleiben, das – zumindest im Zusammenspiel mit einer kapitalgedeckten Zusatzvorsorge – eine Lebensstandardsicherung im Alter gewährleistet. Für weitere Niveauabsenkungen ist insoweit kein Raum. Fortgesetzte Verringerungen der Ansprüche würden zudem das System an sich in Frage stellen, wenn den geleisteten Beiträgen keine adäquaten Leistungen mehr gegenüberstehen.
- Um auch allen Gruppen von Geringverdienern mit langjähriger Erwerbsbiografie Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu sichern, sollte die Wiedereinführung der Rente nach Mindesteinkommen erwogen werden.
- Der zusätzlichen Altersvorsorge wird künftig ein größerer Stellenwert zukommen. Insoweit ist insbesondere die betriebliche Altersversorgung weiter auszubauen. Dabei ist die Sicherung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes von besonderem Belang.
- Auch die Bedeutung der privaten Altersvorsorge wird wachsen. Für solche kapitalgedeckten Modelle ist auf eine dem Zweck der Alterssicherung dienende Anlagestrategie und optimierte Absicherung der Kapitalmittel zu achten.
- Im Zusammenhang mit der wegen der demografischen Entwicklung veranlasseten Anhebung der Regelaltersgrenzen auf 67 Jahre müssen deren Konsequenzen auf den Einzelnen sowie die Wirkungen auf den Arbeitsmarkt beachtet werden.

Damit die Menschen tatsächlich die Möglichkeit haben, bis zur Regelaltersgrenze zu arbeiten, müssen auch im öffentlichen Dienst die Präventionsmaßnahmen sowie die Anstrengungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz deutlich intensiviert werden, so z.B. durch speziell gestaltete Arbeitsplätze. Daneben sind Sonderregelungen für besonders belastete Personengruppen vorzusehen.

- Eine Versicherungspflicht von Beamten in der gesetzlichen Rentenversicherung (sog. Erwerbstätigenversicherung) wäre kein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung dieses Systems. Kurzfristig erzielbaren Beitragsmehreinnahmen stünden später hohe Mehrausgaben wegen entsprechender Rentenansprüche gegenüber, die langfristig negativ wirken würden. Zudem würden die Anstrengungen zur Kapitaldeckung und damit generationengerechten Finanzierung der Beamtenversorgung zunichte gemacht.

Die Zusatzversorgung in Form des Punktemodells ist für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes von überragender Bedeutung, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Absenkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Deshalb ist es wichtig, die Betriebsrente auf dem bisherigen Niveau dauerhaft zu sichern und die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung insbesondere auch für den öffentlichen Dienst auf nationaler und europäischer Ebene zu schaffen bzw. zu erhalten.

Mehr als 20 Jahre nach der Wiedervereinigung ist die Herstellung einheitlicher Lebensbedingungen im Osten und Westen Deutschlands noch immer nicht abgeschlossen. Hierzu zählt der nach wie vor gegenüber dem allgemeinen Rentenwert West geringere Rentenwert Ost. Darüber hinaus gibt es in den neuen Bundesländern zahlreiche von den rentenrechtlichen Übergangsregelungen besonders betroffene Menschen. Hierzu zählen insbesondere die ehemaligen Beschäftigten des Gesundheitswesens als auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nach der Wende übernommen worden sind und geringere Altersbezüge erzielen als negativ evaluierte Berufskollegen, die nicht weiterbeschäftigt wurden. Diese besonderen Sicherungslücken sind zu schließen.

Die dbb Bundes Seniorenvertretung fordert in der Alterssicherungspolitik:

- die Stärkung des eigenständigen Systems der Beamtenversorgung als bewährtes Instrument der verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Alimentation;
- das Unterlassen einseitiger und ungerechter Sonderbeiträge der Beamten und Versorgungsempfänger bei der Bewältigung der Haushaltssituation insbesondere der Bundesländer;
- die Sicherung der Alterseinkommen im gegliederten Alterssicherungssystem;
- die betriebliche Altersversorgung auszubauen und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes auf dem aktuellen Niveau zu sichern;
- die zusätzliche private Vorsorge auf eine solide Grundlage zu stellen. Diese Vorsorge muss Sicherheit und Rentabilität sicherstellen;
- die Renten in den Neuen Bundesländern endlich anzugleichen und besondere Sicherungslücken zu schließen;
- dass sich Kindererziehungs- und Pflegezeiten stärker als bisher versorgungs- und rentenerhöhend auswirken, u.a. durch die Anerkennung von drei Beitragsjahren pro Kind auch für Kinder mit Geburtsdatum vor dem 01.01.1992.

Antrag Nr. 20 (dbb nrw) „Versorgungsbezüge“

Die Bundessenorenvertretung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die durch die Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 auf die Länder übertragene Regelungskompetenz hinsichtlich der Versorgung der Beamtinnen und Beamten wieder in die Regelungskompetenz des Bundes übertragen wird.

Antrag Nr. 21 (dbb saar) „Einführung eines Versorgungsfonds“

Die dbb Bundessenorenvertretung wird aufgefordert, im Bund und in den Ländern darauf hinzuwirken, dass auf der Basis einer soliden Finanzpolitik die Beamtenversorgung über die Einführung von Versorgungsfonds zukunftsfest gemacht wird.

Antrag Nr. 22 (BDZ) „Schaffung flexibler gesetzlicher Altersgrenzen für den Ruhestand“

Die dbb bundessenorenvertretung setzt sich für die Schaffung von Möglichkeiten des flexiblen Eintritts in den Ruhestand ein.

Antrag Nr. 24 (NBB) „Sprachregelung Pensionen“

Die dbb bundessenorenvertretung setzt sich konsequent dafür ein, dass der diskriminierende Begriff „Pensionslasten“ allgemein nicht mehr verwendet wird. Er ist durch sachliche Formulierungen wie z. B. „Pensionsverpflichtungen“ (der Kommunen, der Länder, des Bundes) o. ä. zu ersetzen.

Antrag Nr. 25 (GDL) „Gesundheit und Pflege“

Deutschland wandelt sich. Die Menschen in Deutschland werden älter. Auf Grund der demografischen Veränderungen wird sich der Bevölkerungsrückgang deutlich beschleunigen, gleichzeitig sinkt die Zahl der Erwerbsfähigen. Dies hat – neben dem medizinischen Fortschritt – maßgebliche Auswirkungen auf die Finanzierung des Gesundheitssystems, einschließlich des Bereichs der Pflege

Die Bundessenorenvertretung stellt sich diesen Herausforderungen und wird sich als größer und wichtiger werdende Gruppe aktiv in enger Zusammenarbeit mit der jungen Generation sowie der Gruppe der Erwerbstätigen an deren Bewältigung beteiligen, ihre Kompetenz und Erfahrung einbringen und darauf achten, dass Überforderungen oder Benachteiligungen einzelner Gruppen vermieden werden.

In der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung wollen wir daran mitwirken, dass eine qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung aller Bevölkerungsschichten, unabhängig von der finanziellen Situation und dem Versicherungsstatus des Einzelnen erhalten bleibt. Dafür muss das Solidarprinzip an die demografischen Herausforderungen dynamisch angepasst und zukunftsfest weiterentwickelt werden. Die Beitragsfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung muss künftig wieder vollständig paritätisch erfolgen. Dies betrifft nicht nur den zum 01. Juli 2005 eingeführten Sonderbeitrag i. H. v. 0,9%, sondern insbesondere auch die mit dem GKV-Finanzierungsgesetz beschlossene Fixierung des Arbeitgeberanteils sowie etwaige Kassenzusatzbeiträge, die bislang allein die Versicherten belasten.

Die dbb bundessenorenvertretung bekennt sich zum gegliederten System von gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Die generelle Einbeziehung von Beamten in das System der gesetzlichen Krankenversicherung (die sogenannte „Bürgerversicherung“) lehnt die dbb bundessenorenvertretung entschieden ab. Deren Finanzen würden dadurch wegen der spezifischen Risikostruktur keine nennenswerte Entlastung erfahren; gleichzeitig wäre damit der Weg in eine Einheitsversicherung vorgezeichnet, der das wegen der Altersrückstellungen zukunftsste System der privaten Kranken- und Pflegeversicherung ohne Grund preisgeben würde.

Zur Absicherung des Krankheits- und Pflegerisikos hat sich für Beamte und Versorgungsempfänger das eigenständige Beihilfesystem in Bund und Ländern erfolgreich bewährt.

Die dbb bundessenorenvertretung sieht dringenden Handlungsbedarf im Bezug auf gesetzlich versicherte Beamte, die ihren Krankenkassenbeitrag bekanntlich vollständig selbstständig tragen müssen. Sie erhalten keinen Arbeitgeberzuschuss und greifen in der Regel auf Sachleistungen der GKV und nur ausnahmsweise auch noch auf die Beihilfe zurück. Als Lösungsvorschlag wird auf das vom dbb entwickelte Modell der Teilkostenversicherung verwiesen.

Um ein Übermaß an stationären Behandlungen - besonders in der Orthopädie - zu verhindern, gilt es, ein ausgewogenes Maß an Kostenbewusstsein und medizinischer Notwendigkeit zu finden. Rationierungen im Gesundheitswesen hingegen sind abzulehnen.

Unaufschiebbar ist die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes, die mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz leider nicht umgesetzt worden ist. Die bloße Ausweitung spezieller Leistungsbereiche geht nicht weit genug. Hinzu kommt, dass die Frage der Finanzierung möglicher Leistungsausweitungen nach wie vor ausgeklammert wird. Die dbb bundessenorenvertretung fordert eine zeitnahe nachhaltige Pflegereform, die die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs als integratives Element beinhaltet.

Der von vielen älteren Menschen gewünschte Verbleib in der häuslichen Umgebung ist häufig nur dank der Pflege durch Angehörige möglich. Dem ist durch eine Stärkung des Prinzips „ambulant vor stationär“ Rechnung zu tragen. Die Wahrnehmung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe findet jedoch keine angemessene Würdigung. Insbesondere wurden bisher keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen, die Vereinbarkeit der Pflege von Angehörigen mit Erwerbstätigkeit sicherzustellen. Hierzu zählen die Bereitstellung von genügend sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Teilzeitarbeitsplätzen, flexible Arbeitszeitmodelle, die Anerkennung der in der Pflegetätigkeit erworbenen Fähigkeiten als berufliche Qualifikation sowie familiengerechte Qualifikationsmaßnahmen.

Außerdem sind Pflegezeiten besser bei Rente und Versorgung berücksichtigen.

Hinsichtlich der Vergütungen und Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal fordert die dbb bundessenorenvertretung eine deutliche Verbesserung. Dieses Thema gewinnt mit dem fortschreitenden demografischen Wandel zunehmend an Brisanz.

Eine deutliche Verbesserung der Einkommenssituation der Beschäftigten führt neben einer Stärkung der Attraktivität der pflegerischen Berufe auch zu mehr Arbeitszufriedenheit und damit zu einem längeren Verbleib in der Phase der Erwerbstätigkeit. Beschäftigte in pflegerischen Berufen erfahren häufig nicht die der Bedeutung ihrer Tätigkeit für den Wohlfahrts- und Sozialstaat angemessene Anerkennung.

Dies wirkt sich nicht nur negativ auf die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten aus, sondern auch auf die Nachwuchsgewinnung. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und den damit einhergehenden Anstieg des Personalbedarfs müssen die Attraktivität der sozialen Berufe und deren Bild in der Öffentlichkeit dringend verbessert werden.

Die Bewertung von Pflegeheimen durch Pflegenoten ist verbesserungsbedürftig. Derzeit ist es möglich, dass eine schlechte Benotung für Betreuung und Pflege oder medizinische Versorgung durch eine gute Note beispielsweise für die Teilnahme des Pflegepersonals an Erste-Hilfe-Kursen oder gar einen gut lesbaren Aushang des Speiseplans ausgeglichen werden kann. Ausschlaggebend für die Qualität eines Pflegeheims ist jedoch die Qualität der Pflege. Daher ist der Gesetzgeber zu einer Korrektur aufgerufen.

Die dbb bundesseniorenvertretung fordert in der Gesundheits- und Pflegepolitik:

- Die Beibehaltung des dualen Krankenversicherungssystems einschließlich der beamtenrechtlichen Beihilferegelungen,
- die Wiederherstellung der paritätischen Beitragserhebung in der gesetzlichen Krankenversicherung,
- die Einführung einer Teilkostenversicherung für GKV-versicherte Beihilfeberechtigte,
- eine umgehende Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs,
- die bessere Anrechnung von Pflegezeiten bei Rente und Versorgung,
- die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Bezahlung von Beschäftigten in pflegerischen Berufen sowie
- die Neuregelung der Kriterien für die Bewertung von Pflegeheimen.

Antrag Nr. 35 (BTB) „Palliativversorgung für Privatversicherte“

Die Benachteiligung für Privatversicherte bei einem Hospizaufenthalt oder bei der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) muss beendet werden. Dazu sind der Bundestag und der Bundesgesundheitsminister vom dbb aufzufordern, Druck auf die Versicherer auszuüben, damit diese Leistungen künftig enthalten sind.

Antrag Nr. 36 (DPoIG) „Vereinfachung und Beschleunigung von Beihilfeverfahren“

Die Bundesseniorenvertretung setzt sich dafür ein, dass die Beihilfeverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Antrag Nr. 37 (VBB) „Beihilfavorschriften des Bundes“

Die dbb bundessenorenvertretung möge sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass in den Beihilfavorschriften des Bundes die Bearbeitungszeit für die Festsetzung und Zahlbarmachung der eingehenden Beihilfeanträge auf längstens vier Wochen durch eine entsprechende Norm festgelegt wird.

Antrag Nr. 40 (BDZ) „Änderung der Beihilfavorschriften“

Die dbb bundessenorenvertretung setzt sich dafür ein, dass in die Beihilfavorschriften des Bundes eine Verjährungsfrist bei der Beantragung der Beihilfe von 2 Jahren aufgenommen wird.

Antrag Nr. 43 (BDZ) „Eigenbehalte nach § 49 BBhV“

1. Die dbb bundessenorenvertretung setzt sich dafür ein, dass der Eigenbehalt für alle Arzneimittel entfällt, für die eine Festbetragsregelung besteht.
2. Sie setzt sich ferner für eine Information der Service-Center an die Beihilfeberechtigten ein, mit der erläutert wird, welche Arzneimittel rabattiert.

Antrag Nr. 44 (BDZ) „Erweiterung der Beihilfefähigkeit für Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und für Verfahrenserleichterungen für chronisch Kranke“

Die dbb bundessenorenvertretung möge sich beim BMI einsetzen für eine Erweiterung der Beihilfefähigkeit für Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und für Verfahrenserleichterungen für chronische Kranke.

Antrag Nr. 45 (NBB) „Eigenanteil Krankenhaus“

Die dbb bundessenorenvertretung setzt sich dafür ein, dass bei der Berechnung der Zuzahlung des Patienten bei einem Krankenhausaufenthalt Aufnahme- und Entlassungstag nur als ein Tag berechnet werden und dementsprechend für beide Tage nur ein Eigenanteil von insgesamt 10 Euro zu zahlen ist. Der dbb wird gebeten, Schritte zu unternehmen, um die in Frage kommenden Vorschriften des SGB V entsprechend zu ändern.

Antrag Nr. 46 (VDR) „Altersteilzeit“

Die dbb bundessenorenvertretung setzt sich dafür ein, dass die Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte wieder flächendeckend eingeführt wird.

Antrag Nr. 51 (DPoIG) „Seniorenpolitik“

Die Bundessenorenvertretung des DBB setzt sich dafür ein, dass Senioren in der Gesellschaft nicht weiter benachteiligt und im Alter nicht diskriminiert werden.

Antrag Nr. 56 (BBB) „Pauschbeträge für behinderte Menschen, Hinterbliebene und Pflegepersonen nach dem Einkommensteuergesetz (§ 33b EStG)“

Die dbb bundesseniorenvertretung setzt sich für eine angemessene Erhöhung der Pauschbeträge gemäß § 33b Abs. 3 EStG ein.

Antrag Nr. V (DSTG) „Positionen der dbb bundesseniorenvertretung zu allgemeinen Seniorenfragen“

Die steigende Lebenserwartung und der demografische Wandel ziehen einen veränderten Handlungsbedarf in der Stadtentwicklung und beim Wohnungsbau nach sich. Die Menschen wollen möglichst lange unabhängig und eigenverantwortlich in ihrer häuslichen Umgebung leben.

Dies erfordert generationengerechten Wohnraum, der den Alltagsbedürfnissen von Familien mit Kindern ebenso entspricht wie denen von Senioren. Bei der Schaffung entsprechenden Wohnraums ist beispielsweise die Barrierefreiheit ab Beginn der Planung von Bauvorhaben, sei es ein Neubau, sei es ein Umbau vorhandenen Wohnraums, zu bedenken. Förderprogramme für Wohnungsneubau sollten dies berücksichtigen.

Dem Wunsch der Menschen nach längerem Verbleib in der häuslichen Umgebung kann auch durch die Entwicklung und Verbreitung nutzerfreundlicher und barrierefreier, technikunterstützter Assistenzsysteme Rechnung getragen werden. Konkret helfen wohnungsnaher Dienstleistungsangebote, aber auch technische Assistenzsysteme, wobei die Anwendung letzterer grundsätzlich freiwillig sein muss.

Daneben kann der längere Verbleib in der häuslichen Umgebung durch Modelle der Nachbarschaftshilfe oder neue Wohnformen wie beispielsweise das Zusammenleben verschiedener Generationen ermöglicht werden.

Im Rahmen derartiger neuer Wohnformen und Wohnprojekte ist freiwilliges Engagement und Partizipation älterer Menschen nicht nur möglich, sondern gerade wünschenswert. Andererseits darf das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ersetzen und sollte auch nicht dazu dienen, den Lebensunterhalt zu sichern.

Entsprechendes gilt für wohnortnahe soziale und kulturelle Begegnungsorte, die ebenso notwendig sind, um eine aktive gesellschaftliche Teilhabe im Alter zu ermöglichen. In den Städten, aber insbesondere in ländlichen Regionen sind die hierfür erforderlichen Verkehrsinfrastrukturen und Mobilitätsangebote zu schaffen.

Im ländlichen Raum reichen die bekannten Liniensysteme nicht aus, sondern es müssen neue Modelle in Erwägung gezogen werden, wie Anrufbusse, Sammeltaxen oder kombinierte Personen- und Gütertransporte. Letztere könnten auch für mobile Dienstleistungsangebote genutzt werden.

Die zum unabhängigen, eigenverantwortlichen Leben gehörende Partizipation kann in verschiedenster Art erfolgen, so z.B. in Seniorenbeiräten oder ehrenamtlicher Tätigkeit.

Hier seien außerdem genannt freiwillige Dienste, Bildungs-, Familien- und Sozialpatenschaften sowie Freizeitassistenzen für Menschen mit Behinderungen. Das freiwillige Engagement sollte nicht nur angemessen gewürdigt werden, sondern auch die Rahmenbedingungen wie Kostenerstattung, Versicherungsschutz oder Fortbildungsangebote sollten verbessert werden. Sinnvoll und hilfreich sind ferner die Initiierung und Unterstützung von Netzwerken, wie Freiwilligenzentren, Seniorenbüros oder Selbsthilfekontaktstellen. Auch Projekte mit kulturellen oder sozialen Zwecken bedürfen der Förderung. Förderung und/oder Unterstützung von freiwilligem Engagement und Partizipation müssen jedoch den engagierten Menschen ausreichend Handlungs- und Kreativitätsspielräume lassen.

Viele ältere Menschen leben mit – altersbedingten – Behinderungen. Daher ist auch für sie die vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von essenzieller Bedeutung.

Die dbb bundesseniorenvertretung fordert daher:

- Die Schaffung von mehr generationengerechtem Wohnraum durch Neubau und Umbau von vorhandenem Wohnraum,
- die Entwicklung und Verbreitung nutzerfreundlicher und barrierefreier, technikunterstützter Assistenzsysteme sowie wohnungsnaher Dienstleistungsangebote und Begegnungsorte,
- die Entwicklung und Umsetzung alternativer Wohnformen und –projekte,
- die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsinfrastruktur insbesondere auch im ländlichen Raum,
- die angemessene Würdigung ehrenamtlichen Engagements,
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für und Förderung von ehrenamtlichem Engagement und Partizipation,
- die Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten für ältere Freiwillige sowie
- die vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

2. Arbeitsmaterial-Beschlüsse

Antrag Nr. 11 (dbb bremen) „Gehaltsumwandlungen in den Bereichen des TdL und des TVöD“

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Tarifbereichen des TV-L und des TVöD soll die Möglichkeit zur Gehaltsumwandlung uneingeschränkt eingeräumt werden.

Antrag Nr. 16 (DPhV) „Versorgungsbezüge“

Der dbb beamtenbund und tarifunion bezieht noch deutlicher als bisher Stellung gegen alle Versuche von Parteien und einzelnen Politikerinnen und Politikern, die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten zu reduzieren.

Antrag Nr. 17 (DPVKOM) „Alterseinkommen sichern“

Der DBB möge sich mit allen Mitteln gegen Verschlechterungen bei Renten, Versorgung und Beihilfe einsetzen und die Forderungen der Senioren auf allen Ebenen lauter als bisher vertreten.

Antrag Nr. 18 (DPhV) „Versorgungsbezüge (Information)“

Der dbb beamtenbund und tarifunion startet eine neuerliche Informationsaktion, mit der nach innen wie vor allem in der Öffentlichkeit die Unterschiedlichkeit und Unvergleichbarkeit von Beamtenbezügen und -versorgung auf der einen Seite und Angestelltenbezahlung und Renten auf der anderen dargestellt wird.

Antrag Nr. 19 (DPhV) „Pensionierung“

Der dbb setzt sich dafür ein, dass die Dienstzeit der Lehrerinnen und Lehrer mit dem Erreichen des Pensionsalters und nicht erst zum Ende des laufenden Schulhalbjahres bzw. Schuljahres endet. Die Möglichkeit einen Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit über die Pensionsgrenze hinaus zu stellen, bleibt davon unberührt.

Antrag Nr. 23 (DPVKOM) „Rentenansprüche“

Der DBB möge sich für die Rentenansprüche für die in der DDR geschiedenen Frauen einsetzen.

Antrag Nr. 33 (NBB) „Pfleagemöglichkeiten in Tageseinrichtungen“

Der dbb setzt sich dafür ein, Pflegemöglichkeiten auch in Tageseinrichtungen anzubieten.

Antrag Nr. 34 (DPVKOM) „Pflege“

Der dbb möge sich dafür einsetzen einen Rechtsanspruch auf einen Heimplatz für pflegebedürftige Menschen gesetzlich verankern zu lassen.

Antrag Nr. 39 (BDZ) „Absenkung der Antragsgrenze“

Der dbb setzt sich dafür ein, dass die Antragsgrenze gemäß § 51 Absatz 7 BBhV auf 100 Euro abgesenkt wird.

Antrag Nr. 41 (VBOB) „Bestandsschutz für lebensältere beihilfeberechtigte Angehörige“

Dass in § 4 der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) ein Bestandsschutz für lebensältere beihilfeberechtigte Angehörige eingeführt wird.

Antrag Nr. 42 (BDZ) „Änderung von § 49 Absatz 1 BBhV“

Der dbb setzt sich für eine Änderung des § 49 Absatz 1 BBhV ein, so dass die Regelung nach § 31 Absatz 3 Satz 4 SGB V wirkungsgleich in das Beihilferecht übertragen wird. Gemäß § 49 Absatz 1 BBhV mindern sich die beihilfefähigen Aufwendungen um 10 % der Kosten, mindestens um 5 €, höchstens um 10 € bei Arzneimitteln im Sinne von § 22 BBhV.

Antrag Nr. 50 (DPoIG) „Seniorenmitwirkungsgesetz“

Der dbb möge sich bei den politisch Verantwortlichen dafür einsetzen, dass ein „Seniorenmitwirkungsgesetz“ in allen Bundesländern vergleichbar wie in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Thüringen aufgestellt und verabschiedet wird.

Antrag Nr. 52 (BDZ) „Zugang der ehemaligen Beschäftigten/Senioren zum Intranet ihrer ehemaligen Verwaltung“

Der dbb möge sich beim BMI dafür einsetzen, dass die ehemaligen Beschäftigten/Senioren zum Intranet ihrer ehemaligen Verwaltung Zugang erhalten.

Antrag Nr. 53 (BDZ) „Förderung eines optimalen Interessenausgleichs zwischen Seniorenvertretern und dienstlichen Erfordernissen“

Es sind konkrete Maßnahmen zu entwickeln und Ziele zu definieren, um künftig die Umsetzung der gesetzlichen Fürsorgepflicht (§ 78 BBG) des Dienstherrn, der ehemaligen Beschäftigten und der Hinterbliebenen herzustellen.

Antrag Nr. 54 (BDZ) „Einführung kostenfreier Servicenummern bei den Servicecentern“

Der dbb möge sich beim BMI dafür einsetzen, dass bei den Servicecentern kostenfreie Servicenummern eingerichtet werden.

Antrag Nr. 57 (DPVKOM) „Ein-Euro-Jobs“

Der DBB wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Ein-Euro-Jobs dauerhaft aus der Bruttolohn- und -gehaltssumme aller Arbeitnehmer herausgerechnet werden. Die Bruttolohnsummen sind die Grundlage für die Rentenberechnungen und Rentenanpassungen.

Antrag Nr. 58 (BTB) „Abbau der öffentlichen Verschuldung“

Der dbb wird beauftragt, sich bei den politisch Verantwortlichen dafür einzusetzen, dass das Kirchhof-Gutachten zum Schuldenabbau umgesetzt wird.

Antrag Nr. 59 (dbb saar) „Seniorenseite im dbb Magazin“

Der dbb Bund wird aufgefordert, das dbb Magazin um eine Seniorenseite zu ergänzen.

Antrag Nr. 60 (DPHV) „Information der Pensionäre“

Der dbb beamtenbund und tarifunion schafft die Voraussetzungen für eine kontinuierliche, zentrale wie dezentrale Information seiner pensionierten Mitglieder über alle sie betreffenden beamtenrechtlichen Entscheidungen und politischen Diskussionen zum Beamten- und versorgungsrecht.

Antrag Nr. II (BDF) „Beamtenpensionen“

Die dbb bundessenorenvertretung setzt sich dafür ein, dass die Öffentlichkeit besser über die Fakten zu Pensionen informiert wird.

Antrag Nr. VIII (VBE) „Seniorenzeitung“

Die neue dbb-Bundessenorenvertretung soll in regelmäßigen Abständen eine eigene Zeitschrift herausgeben, in der senioren-spezifische Beiträge veröffentlicht werden. Diese soll einerseits als eigenständige Zeitschrift erscheinen und andererseits verkürzt als Beilage gedruckt werden, damit sie von den Mitgliedsverbänden als Einhefter für die jeweiligen Verbandszeitungen verwendet werden kann.